

Im Schuhkarton bleibt's dunkel

Es gäbe eine Möglichkeit, die Steuerflucht der Konzerne zu bekämpfen. Doch Deutschland blockiert einen EU-Vorstoß

Brüssel – Es ist Geschäftsgeheimnis, wie viel Schuhe, Trikots und Hosen Nike in Deutschland verkauft. Branchenkenner schätzen Nikes Umsatz hierzulande auf 600 Millionen Euro Umsatz pro Jahr. Das Geld verschwindet in den Niederlanden, zeigen die Paradise Papers. Beim deutschen Staat bleiben nur 3,8 Millionen Euro Steuern hängen. Und Nike ist nur ein Beispiel. Politiker, Nichtregierungsorganisationen und Betriebsprüfer wüssten gerne, wie viel Unternehmen in welchem Land verdienen, wie viel Mitarbeiter sie dort haben – und wie viel Steuern sie dort zahlen. Dieses Mehr an Transparenz könnte eine neue Regel schaffen, über die seit Veröffentlichung der Paradise Papers wieder mehr gestritten wird.

Es geht um das sogenannte Country-by-Country-Reporting, technisch abgekürzt mit CBCR. Selbst beim Bundesfinanzministerium gibt es dafür keine feste deutsche Übersetzung, manche deutschsprachigen Fachleute reden von „länderspezifischer Berichterstattung“. Es soll Konzerne zwingen, Geschäftsdaten offenzulegen, und somit den Finanzämtern helfen, Unternehmen auch dort zu besteuern, wo der Gewinn tatsächlich erwirtschaftet wird. Unter CBCR müssten Unternehmen detaillierte Länderberichte veröffentlichen. Diese listen Gewinne, Beschäftigte, Steuerlast und andere Informationen auf, und zwar je nach Standort. Bisher können Konzerne die Werte einzelner Länder in Jahresabschlussberichten aggregieren und somit heimlich arbeiten wie Nike. Kein potenzieller Kunde kann derzeit erkennen, ob ein Konzern außergewöhnlich viel Geld in Steueroasen verschiebt oder nicht. Mit öffentlichen CBCR-Daten gäbe es die Möglichkeit, sich zu informieren.

Schäuble hält nichts davon, dass Unternehmen Bericht erstatten müssen

Zwar haben etwa hundert Länder unter der Führung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) dieses Instrument gerade eingeführt, allerdings in einer abgeschwächten Form: Die Daten sind nur für Steuerbeamte einsehbar, nicht für die Öffentlichkeit. Der EU-Kommission fordert, sehr viel weiterzugehen. Geht es nach ihr, sollen die Daten von Unternehmen mit einem Jahres-



Konsumenten können bislang nicht erfahren, ob Konzerne wie Nike relativ viel Geld in Steueroasen verschieben. FOTO: BRENT LEWIN/BLOOMBERG

umsatz von 750 Millionen Euro und mehr öffentlich gemacht werden. Das würde den Druck auf Unternehmen erhöhen, aber auch auf die Finanzverwaltungen. Nichtregierungsorganisationen könnten dann Gewinnverschiebungen in Steueroasen entdecken und anprangern. Dieses „Naming and Shaming“ würde an den Praktiken etwas ändern, sagen die Befürworter.

Das EU-Parlament hat in diesem Sommer mit großer Mehrheit für das Reporting gestimmt. Doch ausgerechnet Deutschland hat eine Regelung bislang verhindert. Schon 2015 hatte die Bundesrepublik sich gegen eine Änderung der sogenannten Transparenzrichtlinie gesperrt, die öffentliche Geschäftszahlen einführen sollte. Dann nutzte der EU-Finanzkommissar Pierre Moscovici das Momentum der Panama Papers im Frühjahr 2016 und präsentierte einen Vorschlag für ein Reporting innerhalb der EU.

Der damalige Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble hat stets deutlich gemacht, dass er ein öffentliches CBCR ablehnt. Er soll auch hinter verschlossenen Türen keine Gelegenheit ausgelassen haben, gegen den Vorschlag der EU-Kommission zu schießen. Bei einem Frühstück der

Finanzminister im Dezember 2016 betonte Wolfgang Schäuble, dass er es ausreichend fände, wenn Unternehmen die Länderberichte den Finanzverwaltungen vorlegen. „Es sollte nicht öffentlich sein“, soll er ausweichlich einer vertraulichen Mitschrift des Treffens gesagt haben.

Eigentlich ist jedoch das in der abgelauteten Legislaturperiode von der SPD geführte Bundesjustizministerium federführend. Das hat den Vorschlag der Kommission befürwortet. Da die beiden Ressorts sich nicht einig sind, musste sich die Bundesregierung in den Verhandlungen zurückhalten. Schäubles Worte jedoch haben seine Wirkung nicht verfehlt. Ohne die Unterstützung Deutschlands, so heißt es, ging es in dieser Sache nicht voran. Zuletzt sei die Arbeit an der gemeinsamen Position der Mitgliedstaaten im Rat wegen der deutschen Regierungsbildung in Stocken geraten, steht in einem internen Protokoll der Sitzung.

Das Bundesfinanzministerium stand mit seiner Haltung bisher an der Seite deutscher Konzerne. Die großen Wirtschaftsverbände haben sich mit Briefen an die Minister gewandt und warnten, mit einem öffentlichen Reporting würden Wettbewer-

ber aus Drittländern Einblick in sensible Unternehmensdaten erhalten. Einen hohen Verwaltungsaufwand und ein erhöhtes Doppelbesteuerungsrisiko gaben auch europäische Industrieverbände in Brüssel zu bedenken. Selbst die amerikanische Handelskammer drohte, dass die EU für Investoren an Attraktivität verlieren würde.

Zuletzt hat die Stiftung Familienunternehmer eine Studie in Auftrag gegeben, die CBCR kritisiert. Es würden sich Wettbewerbsverzerrungen ergeben, denen vor allem größere Familienunternehmen unterlägen. Die Stiftung Familienunternehmer veröffentlicht ihre Mitglieder nicht, aber darunter sollen Konzerne sein, die mit Jahresumsätzen weit oberhalb der Schwelle von 750 Millionen vom Reporting betroffen wären – auch solche Unternehmen, deren Namen fast jeder Verbraucher kennt. Die Reportings, so die Sorge der Wirtschaftsvertreter, könnten eine Reputationschaden nach sich ziehen. Schließlich könnten die Länderberichte von der Öffentlichkeit missverstanden werden, normale konzerninterne Verrechnungen Laien wie Steuertricks erscheinen. Alle Gegner argumentieren zudem: Eine europäischer Vorstoß gefährde die von der OECD erarbeitete internationale Lösung, die tatsächlich auch weit über die Grenzen der EU umgesetzt wird.

In Berlin könnte das Reporting bei den Koalitionsverhandlungen zur Verhandlungsmasse der Grünen werden, beim europapolitischen Teil sei es zumindest besprochen worden, heißt es.

Neue Debatten in Brüssel könnten es noch schwieriger machen, öffentliche Reportings jemals einzuführen. Im Rat wird über die Rechtsgrundlage gestritten. Statt im Gesellschaftsrecht müsse CBCR mit einer steuerpolitische Grundlage verankert werden. Doch die erfordert dann Einstimmigkeit. Das Parlament wäre nicht weiter beteiligt, und voraussichtlich hätte das gesamte Vorhaben keine Chance mehr. Laut vertraulicher Protokolle deutscher Diplomaten unterstützt auch das eigentlich transparenzfreundliche Schweden die Änderung der Grundlage. Ansonsten ist Deutschland auf Seiten der Transparenzgegner in bester Gesellschaft: Auch Zypern, Irland, Malta und Luxemburg kämpfen gegen das Vorhaben der Kommission. Intransparenz ist schließlich ihr Geschäftsmodell – sie alle gelten als europäische Steueroasen. LENA KAMPF